

## **Antrag**

**der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Dr. Gesine Löttsch, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

#### **1. Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Förderung von Kindern**

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Verantwortung von Politik und Gesellschaft, optimale Bedingungen für das Auf- und Heranwachsen von Kindern zu schaffen. Wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen sind Bildung, Betreuung und Erziehung für jedes Kind. Die PISA-Studien und eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen haben gezeigt: Kinder profitieren von früh einsetzenden und sozial integrierenden Fördersystemen. Diese Fördersysteme aus- und aufzubauen, aber auch ihre Qualität sicherzustellen und stetig weiterzuentwickeln ist Teil öffentlicher Verantwortung für Kinder und Familien. In einer kinderfreundlichen Gesellschaft, sind Zugang zu Bildung und Betreuung, sowie das gemeinsame Spielen und Lernen mit anderen Kindern ein wesentliches Element. Dies belegt auch der aktuelle UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern, der Deutschland im internationalen Vergleich einen allenfalls mittelmäßigen Rang attestiert.

Die bisherigen politischen Anstrengungen und Ausbauziele sind dieser Verantwortung nicht gerecht geworden. Die Forderung der Familienministerin Ursula von der Leyen nach einem Ausbau von weiteren 500.000 Plätzen in der öffentlichen Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis 2013 wird daher als neuer Anstoß in der Debatte begrüßt. Selbst nach Realisierung dieses Ziels bliebe die Mehrzahl der Kinder aber weiter ohne einen Betreuungsplatz.

#### **2. Quantität der Angebote der Kindertagesbetreuung**

Das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen bleibt besonders in Westdeutschland weit hinter dem Bedarf zurück. Die Situation in den ostdeutschen Bundesländern ist u. a. aufgrund der DDR-Tradition der Ganztagsbetreuung immer noch sehr gut, allerdings ist die Versorgungsquote für die unter 3-Jährigen seit 1989 alarmierend gefallen (von 56,4% auf 37%). Die im Tagesbetreuungsbaugesetz von 2004 vereinbarte Zielsetzung eines Ausbaus von 230.000 Plätzen war wenig ehrgeizig – selbst dieses Ausbauziel wird aber nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erreicht werden (BT-Drs. 16/2250). Immer offensichtlicher wird, dass der Ausbau der Betreuungsangebote mit einem überproportionalen Zuwachs bei der Kindertagespflege verbunden ist und insgesamt zu Lasten der öffentlich verantworteten Angebote geht. Die gesamtwirtschaftliche Quote der Ausgaben für Kindertagesbetreuung ist ungenügend und im internationalen Vergleich zu niedrig. Durch die Elternbeiträge finanzieren die Familien außerdem einen mit 22% im internationalen Vergleich sehr hohen Anteil der Kosten der Kindertagesbetreuung selbst. Diese Tendenz wird durch im Bundesdurchschnitt steigende Elternbeiträge bedauerlicherweise noch verstärkt.

#### **3. Qualität der Kindertagesbetreuung**

Die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Beschäftigten, ihre Qualifikation, fachliche Betreuung durch die Jugendämter sowie kontinuierliche Weiterbildung sind wesentliche Aspekte der Qualitätssteigerung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Ein zweites entscheidendes Kriterium für die Qualität der Kindertagesbetreuung – und –tagespflege ist die Gewährleistung eines besseren Betreuungsschlüssels zwischen Kindern und Beschäftigten. Um Kindern Bildung, Erziehung und Betreuung auf höchstem Niveau zu bieten, müssen grundsätzlich an beide Betreuungsformen gleiche Qualitäts- und damit auch Qualifizierungsanforderungen gestellt werden. Erzieherinnen/Erzieher und Tagespflegepersonen benötigen fundiertes Fachwissen auf Hochschulniveau um eine angemessene Begleitung der Bildungsprozesse von Kindern auch unter Einsatz neuer pädagogischer Methoden und Instrumente leisten zu können. Dies zeigen auch die in der Regel höheren Qualifikationsniveaus von Erzieherinnen und Erziehern in anderen europäischen Ländern und die Forderungen der EU Kommission zur Qualitätssicherung der frühkindlichen Betreuung. Die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen stehen trotz hoher fachlicher und persönlicher Anforderungen an ihre Tätigkeit unter zunehmendem Prekarisierungsdruck. Tagespflegepersonen sind in der Regel selbständig tätig und erzielen kaum Existenz sichernde Einkommen. Der Deutsche Bundestag spricht sich gegen die Tendenzen aus, den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu Lasten der Beschäftigten zu finanzieren. Auch im Bereich der Kleinkindpädagogik gilt: Gutes Geld für gute Arbeit!

Der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur geht bisher zu Lasten der Kindergärten. Ein angemessener Anteil der Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zu Kindertagespflege ist auf Dauer nicht mehr sichergestellt. Zwischen Förderung in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege besteht ein Qualitätsgefälle, welches bisher bewusst in Kauf genommen wurde. Erforderlich sind verbindliche Qualitätsstandards für Kindertagespflege, die weit über die Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes hinausgehen, sowie die dauerhafte Begleitung aller Tagespflegeverhältnisse durch das Jugendamt.

#### 4. Finanzierung und föderale Zuständigkeit

Die Finanzierung einer bedarfsgerechten und hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur ist nicht gesichert – Bund, Länder und Kommunen schieben sich gegenseitig den schwarzen Peter zu. Die vorgesehene Entlastung der Kommunen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat nach Angaben der Kommunen nicht in der geplanten Höhe stattgefunden, so dass bereits die weitere Finanzierung des im Tagesbetreuungsbaugesetz vereinbarten Ausbaus der Betreuungsangebote nicht gesichert ist. Für eine weitergehende Finanzierung bleiben bisher alle Beteiligten Finanzierungskonzepte schuldig. Notwendig ist eine gemeinsame Anstrengung aller föderalen Ebenen, ein Investitionsprogramm und ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für den Ausbau der Betreuungsangebote vorzulegen. Dieses Investitionsprogramm bedarf eines deutlichen Engagements des Bundes, dessen Realisierbarkeit die Bundesregierung sicherstellen muss, nötigenfalls auch durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes. Die zu erwartenden Kosten des notwendigen Investitionsprogramms in den Ausbau der Infrastruktur und des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung von 0 bis 6 Jahren werden 2007 ca. 6 Mrd. € betragen. Die Beitragsfreistellung der bestehenden Infrastruktur kostet weitere ca. 2 Mrd. €. Die Finanzierung dieser Investitionen ist möglich, wenn die Bundesregierung einen Kurswechsel in ihrer Steuerpolitik vollzieht. Lediglich die kurzfristigen Mehrkosten in den Blick zu nehmen, verstellt jedoch den Blick auf die längerfristigen Vorteile des Ausbaus der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Die positiven Einnahmefekte von Investitionen des Staates in Bildung und Betreuung sind wissenschaftlich nachgewiesen. In einer aktuellen Studie prognostizierte das Institut der deutschen Wirtschaft Köln eine Rendite von 8-13% für Investitionen in frühkindliche Bildung (IW 2007). Bereits 2003 hat das DIW die positiven Einnahmefekte für Steuer- und Sozialsysteme nachgewiesen.

Neue Arbeitsplätze können unter anderem dann geschaffen werden, wenn in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung der öffentliche Sektor gestärkt wird. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, welche im europäischen Vergleich immer noch viel zu niedrig ist. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben zu ermöglichen, ist eine in der Verfassung verankerte Pflicht des Staates. Internationale Erfahrungen zeigen aber auch, dass eine hohe Müttererwerbstätigkeit „die beste Option zur Armutsprävention bei Eltern und Kindern ist.“ (A. Rüling, K. Kassner: Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive,

Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 75). Der Ausbau der Betreuungsangebote darf auch nicht durch die Familien selbst finanziert werden – das widerspricht den Grundsätzen einer sozialen Familienpolitik. Ein Verzicht auf eine Erhöhung des Kindergeldes als Finanzierungsquelle für den Ausbau der Infrastruktur ist deshalb abzulehnen, weil eine solche Maßnahme ausschließlich Familien mit niedrigem oder durchschnittlichem Einkommen treffen würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, durch welches Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuung für alle Kinder anzubieten bzw. aufzubauen. Der Rechtsanspruch ist auf alle Kinder unter drei Jahren auszuweiten und bis 2010 in einen uneingeschränkten Ganztagsanspruch umzuwandeln. Diese Ansprüche sind als Rechte der Kinder und vom sozialen Status der Eltern unabhängig zu gestalten.
2. Unverzüglich ein Investitionsprogramm des Bundes auf den Weg zu bringen, sowie die längerfristigen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung durch ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu sichern.
3. Den Qualitätsanspruch der frühkindlichen Bildung durch eine allgemeine Anhebung der Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen auf Hochschulniveau zu gewährleisten.
4. Darauf hinzuwirken, dass die Länder im Rahmen ihrer Qualitätsoffensive der Kinderbetreuung verbesserte Betreuungsschlüssel zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Kindern gewährleisten.
5. Zur Qualitätssicherung der Tagespflege eine Regelung zu schaffen, die alle Tagespflegeleistungen, die entgeltlich, über 10 Stunden in der Woche und auf eine gewisse Dauer angelegt erbracht werden, beim Jugendamt meldepflichtig macht. Die Qualität der Tagespflege ist durch das Jugendamt durch begleitende Unterstützung, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote und regelmäßige Qualitätsüberprüfungen sicherzustellen.
6. Ein Konzept vorzulegen, welches Existenzsicherung und tarifgebundene Entlohnung der Tagespflegepersonen als sozialversicherungspflichtige Angestellte regionaler Tagespflegestellen nach skandinavischem Vorbild sicherstellt und mit Ländern und Kommunen schnellstmöglich den Dialog über dessen Umsetzung zu beginnen.
7. Die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern zu verbessern, Prekarisierungstendenzen entschieden zu begegnen und sicherzustellen, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen in tariflicher Festanstellung, die dem Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit entsprechen muss, beschäftigt werden.
8. Für den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur eine verbindliche Quote für den Anteil an Tagespflegeplätzen an der Gesamtzahl der Plätze festzulegen, die den Anteil der Kindertagespflegeangebote wirksam begrenzt.

Berlin, den 1. März 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion.**